

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Bern, 18. September 2008

**Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten Stellung nehmen zu können. Er hat dazu folgende Bemerkungen:

**Artikel 1 Absatz 4 Leistungsverträge**

Die Stadt Bern begrüsst, dass neben den Leistungsverträgen auch zur Erfüllung besonderer Aufgaben andere Verträge mit Dritten abgeschlossen werden können. Für die Stadt Bern könnte dieser Artikel bei der Übernahme von Beratungsleistungen für Opfer von häuslicher Gewalt zur Anwendung kommen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber